



LAG A|B|T

Landesarbeitsgemeinschaft
Arbeit | Bildung | Teilhabe

Newsletter 3 – 2024 vom 03.01.2024 / wb

Hinweisgeberschutzgesetz

Das Hinweisgeberschutzgesetz ist in Kraft und für die Werkstätten ab 50 Plätze ein verbindliches Gesetz und damit zu beachten.

Der Paritätische hat Handreichung erstellt die diesem Newsletter beigefügt ist.